

Niederschrift

JHA/006/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine
am 16.07.2026

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/1. stellv. Vorsitzender
---------------------	-----------------------	--------------------------------------

Mitglieder:

Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Hermine Fischer-Mißfelder	CDU	Sachkundige Bürgerin
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Eike Saatjohann	FDP/UWG	Sachkundiger Bürger
Herr René Dall		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr Dirk Holtmann		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Frau Karin Albers		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Petra Fettich		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Nina Attermeyer-Jansen	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat f. Menschen mit Behinderung
Herr Mirco Hagemann	Ausschussmitglied f. Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Frau Kirsten Lücke-Brüning	Ausschussmitglied f. katholische Kirche
Frau Lara May	Ausschussmitglied örtlicher Jugendringe

Frau Karin Schulz-Bennecke

Ausschussmitglied f. Schulen

Vertreter:

Herr Martin Beckmann CDU

Vertretung für Herrn Til Beckers

Herr Marc Koschnick

Vertretung für Frau Andrea Bischoff

Frau Gabriele Leskow SPD

Vertretung für Frau Tatjana Lücke

Herr Carsten Timpe

Vertretung für Frau Antonia Bischoff

Herr Waldemar Vogel CDU

Vertretung für Frau Claudia Reinke

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann

Beigeordneter

Frau Jana Gehrmann

Kinder- und Jugendarbeit

Herr Stefan Jüttner-von der Gathen

Stabstelle Dezernat II

Frau Wiebke Helling

Kinder- und Jugendarbeit

Frau Luisa Helmer

Kinder- und Jugendarbeit

Frau Emely Hermes

Kinder- und Jugendarbeit

Frau Katja Käschner

PV Kindergärten und Kindertagespflege

Frau Diana Möllers

PV Kinder- und Jugendarbeit und Spiel- und Freizeitflächen

Frau Maike Thünte

PV Spezialdienste

Herr Christoph Wellerling

Leiter ASD

Frau Annette Wiggers

Jugendamtsleiterin

Herr Ingo Schmitz

Stellv. Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende:

Frau Claudia Reinke CDU

Ratsmitglied/Vorsitzende

Mitglieder:

Herr Til Beckers CDU

Ratsmitglied

Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied
Frau Antonia Bischoff		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Frau Sylvia Egelkamp		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Andrea Bischoff	Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat
Frau Sarah Feldkamp	Ausschussmitglied f. Arbeitsverwaltung
Frau Mona Gedicke	Interessensvertreterin Jugendteam
Herr Jörg Langhans	Ausschussmitglied f. Richter
Frau Claudia Raneberg	Ausschussmitglied f. Evangelische Kirche
Frau Cosima Rottmann	Jugendamtsealternbeirat
Frau Carla Zachey	AG 78

Herr Hohdorf eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. JHA/005/2026 über die öffentliche Sitzung am 18.06.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Klage in Zusammenhang mit der OGS

Herr Gausmann führt in das OGS Thema durch verlesen folgenden Textes direkt ein:
Das Verwaltungsgericht erkennt an, dass die klagenden Kommunen mit der Klage dem Grunde nach ein berechtigtes Anliegen verfolgen. Das Verwaltungsgericht erkennt weiter an, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter die Kommunen in ein finanzielles Dilemma führt. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen der kommunalen Selbstverwaltung. So sind insbesondere die Konnexität im Sinne eines hinreichenden finanziellen Ausgleichs für die kommunale Aufgabenerfüllung und das Gebot der sachgerechten Aufgabenübertragung berührt. Die sich stellenden Fragen wurzeln aber im Schwerpunkt im Verfassungsrecht. Das Verwaltungsgericht sieht sich daher nicht als zuständig an, die Fragen zu klären. Hierzu seien die Verfassungsgerichte berufen. Die klagenden Kommunen werden

sich daher nun mit ihrer Rechtsvertretung beraten, ob aufgrund der Hinweise des Verwaltungsgerichts zusätzlich verfassungsgerichtliche Schritte gegen das am 01.08.2026 in Kraft tretende Gesetz unternommen werden sollen:

Herr Gausmann informiert, die klagenden Kommunen würden sich aufgrund des Hinweises des Verwaltungsgerichts bereits am folgenden Tag mit ihrer Rechtsvertretung beraten, um zu entscheiden, ob zusätzlich verfassungsgerichtliche Schritte gegen das zum 01.10.2026 in Kraft tretende Gesetz eingeleitet werden sollten.

Herr Gausmann führt weiter aus, dass das Verwaltungsgericht dem Grunde nach anerkannt habe, dass die Kommunen mit ihrer Rechtsauffassung nicht unberechtigt seien. Dies helfe gegenwärtig jedoch noch nicht weiter, da nun geprüft werden müsse, ob sich das Landesverfassungsgericht oder das Bundesverfassungsgericht mit der Angelegenheit befassen solle.

Frau Overesch fragt an, wie es jetzt konkret weitergehen würde.

Herr Gausmann erläutert hierzu, die maßgebliche Erörterung habe erst am Vortag in Düsseldorf stattgefunden. Die Ergebnisse seien der Verwaltung erst am heutigen Tag zur Verfügung gestellt worden.

Für den folgenden Tag sei eine Videokonferenz vorgesehen, in der erörtert werden solle, ob weitere Schritte beim Landesverfassungsgericht, über den Verband oder gegebenenfalls beim Bundesverfassungsgericht eingeleitet würden.

Herr Gausmann weist darauf hin, dass eine Klage über die Städte- und Gemeindebünde in dem vorliegenden Fall nicht möglich sei, verfassungsgerichtlich jedoch andere Klagemöglichkeiten bestünden. Dies solle in der Videokonferenz näher geprüft werden.

Jüdisches Museum

Herr Gausmann informiert, dass die Stadt Rheine dem Jüdischen Museum Westfalen als kooperatives Mitglied beigetreten sei. Diese Mitgliedschaft diene dazu, die Erinnerungskultur in Rheine weiter aufrechtzuerhalten. Die hierfür anfallenden Kosten beziffert er auf maximal 360 Euro jährlich. Mit der Mitgliedschaft unterstütze die Stadt einerseits das Jüdische Museum Westfalen; andererseits könne das Museum die Stadt Rheine bei Workshops und Studientagen zu jüdischer Religion, Kultur und weiteren Themen unterstützen. Herr Gausmann bewertet dies als Win-win-Situation und als wichtiges Zeichen.

Inklusion

Herr Gausmann berichtet, Gegenstand der bisherigen Beratungen sei der Rückblick auf die Inklusionsveranstaltungen gewesen, an denen teilweise auch Ausschussmitglieder teilgenommen hätten. Nunmehr werde die neue Inklusionsveranstaltung am 12.10.2026 vorbereitet. Diese solle insbesondere den Schwerpunkt Jugendarbeit aufgreifen, wobei dargestellt werden solle, wie Jugendarbeit inklusiv abgebildet werden könne. Dies sei zugleich Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans.

Kita-Bedarfsplanung

Herr Gausmann informiert darüber, dass ursprünglich an diesem Sitzungstag die Kita-Bedarfsplanung auf der Tagesordnung stehen sollte. Mit einem am Vortag eingegangenen Schreiben hätten die Verhandlungspartner der Basisleistung 2 jedoch das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Bei der Basisleistung 2 handle es sich um den Versuch, Kinder mit schwererer Behinderung verstärkt in den Regeleinrichtungen beziehungsweise den benannten Einrichtungen abzubilden.

Herr Gausmann erläutert, parallel habe man bereits im Vorfeld gemeinsam mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe Überlegungen dazu angestellt, wie künftig mit den entsprechenden Leistungen beziehungsweise Weisenleistungen für Kinder mit Behinderung und für Kinder mit zusätzlichem Betreuungsbedarf umzugehen sei.

Diese Fragestellung sei ebenfalls Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung gewesen. Da die Erörterungen zu dieser Thematik jedoch sehr umfangreich seien, habe das Material für die heutige Sitzung nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Es sei vorgesehen, die Beratung hierzu am 15.10.2026 nachzuholen.

Herr Gausmann teilt ferner mit, dass ursprünglich ein Video habe gezeigt werden sollen. Dies könne nun jedoch nicht in öffentlicher Sitzung erfolgen, da bisher keine Freigaben aller gefilmten Personen vorlägen. Das Video werde deshalb in nichtöffentlicher Sitzung gezeigt werden.

Sicherheitskonzept nach Vorfällen

Herr Gausmann verweist auf den aktuell bekannten Vorfall in Stade. Dort seien drei Mitarbeitende des Jugendamtes sowie drei Mitarbeitende einer Mutter-Kind-Einrichtung getötet worden. Nach seiner Darstellung solle nach Recherchen von WDR, MDR und der Süddeutschen Zeitung ein Sorgerechtsverfahren im Hintergrund gestanden haben; diese Informationen seien öffentlich bekannt, weshalb er sie hier ansprechen könne. Demnach habe es zuvor ein belastendes Geschehen mit Entzug beziehungsweise Inobhutnahme eines Kindes, einer Rückführung des Kindes sowie einer Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung auf gerichtliche Auflage gegeben. Im Rahmen eines Hilfeplangesprächs sei es dann zu dem tödlichen Vorfall mit insgesamt sechs getöteten Personen gekommen.

Herr Gausmann ergänzt, am selben Tag um 08:00 Uhr habe es zudem in Finsterwalde in Brandenburg einen Feueranschlag auf Mitarbeitende des Jugendamtes gegeben. Darüber hinaus verweist er auf einen weiteren aktuellen Vorfall in Emsdetten, der nach seiner Aussage etwa eine Stunde zuvor auch in der lokalen Presse thematisiert worden sei. Das Rathaus in Emsdetten habe kurzfristig geschlossen werden müssen, weil es ein außergewöhnliches Ereignis im Jugendamt gegeben habe. Herr Gausmann weist in diesem Zusammenhang mit Nachdruck auf die Ernsthaftigkeit der Entwicklung hin.

Herr Gausmann erklärt, eine hundertprozentige Sicherheit könne weder für die Mitarbeitenden noch für die in den Einrichtungen untergebrachten Personen gewährleistet werden. Gleichwohl müsse das bestehende Sicherheitskonzept nochmals deutlich nachgeschärft werden. Er führt aus, es sei nicht hinnehmbar, dass Personen innerhalb des Jugendamtes, gegen die sogar ein Hausverbot bestehe, ohne hinreichende Beobachtung in Räumlichkeiten der Mitarbeitenden gelangen könnten. Vor diesem Hintergrund kündigt er an, die Sicherheitsvorkehrungen zu verstärken.

Herr Gausmann teilt mit, erste Überlegungen zur Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes liefen bereits. Zugleich macht er deutlich, dass keine Verwaltungsstruktur mit Schleusenlösung nach Art eines Gerichts angestrebt werde, da dies aus seiner Sicht nicht zielführend sei. Es müsse vielmehr ein Ausgleich zwischen der Offenheit der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und dem Schutz der Beschäftigten gefunden werden. Er betont, dass die meisten der Bürgerinnen und Bürger die Angebote des Jugendamtes ordnungsgemäß nutzten, jedoch im Umgang mit dem verbleibenden kleinen Anteil Regelungen erforderlich seien, um die Mitarbeitenden besser zu schützen.

Herr Gausmann verweist darauf, dass hierzu auch personelle Maßnahmen geprüft würden. Insbesondere solle betrachtet werden, wie Bereiche wie die Anlaufstelle personell besser aufgestellt werden könnten. Er kündigt an, entsprechende Bedarfe im Rahmen der Stellenplanberatungen sowie im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept anzumelden. Dabei stellt Herr Gausmann deutlich heraus, dass der Schutz der Mitarbeitenden aus seiner Sicht Vorrang habe.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Informationen aus dem Familienbeirat

Herr Koschnick berichtet, der Familienbeirat habe getagt und wolle drei Punkte kurz vorstellen. Der Familienbeirat habe beschlossen, im September einen vertiefenden Halbtagesworkshop durchzuführen. Hierzu habe bereits eine Terminabstimmung stattgefunden; das Ergebnis liege ihm jedoch noch nicht vor.

Weiterhin habe der Familienbeirat beschlossen, den Kinderbeirat beim kommenden Weltkindertag zu unterstützen. Eine entsprechende Unterstützung habe bereits im Vorjahr stattgefunden, sodass sich nach seiner Einschätzung eine gewisse Tradition entwickle.

Herr Koschnick führt weiter aus, eine Bürgerin sei mit der Bitte an den Familienbeirat herangetreten, zu prüfen, ob es Entlastungen für junge Familien bei der Abfallentsorgung geben könne. Sie habe dabei insbesondere Windeln angesprochen und den Familienbeirat gebeten, zu prüfen, ob dieser sie hierbei unterstützen könne. Der Familienbeirat habe sich des Themas angenommen und beschlossen, sich damit auseinanderzusetzen. Soweit dort die erforderliche Fachkunde vorhanden sei, werde man an die Verwaltung herantreten.

Es gibt keine weiteren Fragen an den Familienbeirat.

5. Zwischenbericht Projekt "Medien-Minis" Vorlage: 471/26

Frau Wiggers gibt eine Einführung in das Projekt „Medien-Minis“. Sie verweist darauf, dass die Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche derzeit in allen gesellschaftlichen Bereichen intensiv diskutiert werde. Sie nennt in diesem Zusammenhang auch Entwicklungen in Australien sowie verschiedene Empfehlungen in Niedersachsen zur Handynutzung an Grundschulen bis hin zu Verbotsüberlegungen. Mit dem Pilotprojekt „Medien-Minis“ werde jedoch nicht der Ansatz des Verbotens verfolgt; vielmehr solle die Medienkompetenz gestärkt und bei Kindern gezielt gefördert und erweitert werden.

Frau Wiggers erläutert, das Pilotprojekt sei in diesem Jahr an den Grundschulen in Rheine gestartet. Zielsetzung sei gewesen, dass Kinder einen sicheren, verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien erlernen. Darüber hinaus sei es im Projekt wichtig, demokratische Werte zu stärken beziehungsweise eine Auseinandersetzung hiermit zu fördern. Die ersten Erfahrungen seien sehr positiv. Statt der ursprünglich vorgesehenen fünf Klassen hätten sich letztlich zehn Klassen aus sieben Grundschulen an dem Projekt beteiligt. Das Interesse an der Thematik sei bei Kindern, Eltern und Lehrkräften groß gewesen. Gerade in diesen drei Bereichen seien im Rahmen des Projektes wesentliche Aspekte bearbeitet worden.

Als zentrale Erkenntnis benennt sie, dass bereits Grundschulkinder vielfach Erfahrungen mit Medien hätten und zugleich ein hoher Unterstützungsbedarf bestehe. Die Kinder sollten im Rahmen des Projektes in die Lage versetzt werden, Inhalte im Bereich sozialer Medien einzuordnen, Risiken zu erkennen und das eigene Verhalten in digitalen Netzwerken zu reflektieren.

Frau Helmer stellt sodann einen Zwischenbericht zum Projekt vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Sie erläutert, dass das Projekt „Medien-Minis“ sei in diesem Jahr an rheinischer Grundschulen gestartet; Zielgruppe seien die Klassen 3 und 4. Die Finanzierung erfolge durch die Apetito AG bis Ende des Jahres.

Frau Helmer erläutert zur Umsetzung, ein Schwerpunkt liege auf der Förderung eines respektvollen Umgangs im Netz, damit Kinder ein Bewusstsein dafür entwickelten, wie Nachrichten wirken und gedeutet werden könnten. Darüber hinaus sollten demokratische Werte wie Respekt,

Toleranz und Offenheit gestärkt und die Bereitschaft gefördert werden, Verantwortung zu übernehmen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

Frau Helmer berichtet aus den Rückmeldungen der Kinder, dass ein sehr großes Interesse am Thema Medien und eine hohe Beteiligung festzustellen seien. Die Kinder hätten zahlreiche eigene Erfahrungen eingebracht, sodass ein intensiver Austausch entstanden sei. Zugleich sei deutlich geworden, dass viele Kinder Risiken noch nicht einschätzen könnten und diese auch nicht hinreichend kennten. Häufig genannte Themen seien Onlinespiele, soziale Medien, eigene YouTube-Kanäle sowie bereits vorhandene Snapchat- oder TikTok-Accounts gewesen. Auch das Thema Cybersicherheit sei von den Kindern vielfach angesprochen worden. Zwar wüssten viele Kinder, dass es Gefahren im Internet gebe, sie könnten diese jedoch häufig weder konkret benennen noch einordnen, weshalb ihnen die Reflexion und das Erkennen entsprechender Gefahren schwerfalle.

Frau Helmer hebt hervor, dass es besonders wichtig gewesen sei, einen geschützten Raum für den Austausch zu schaffen, damit Unsicherheiten offen angesprochen und besprochen werden konnten. Zudem sei bemerkenswert gewesen, dass einzelne Themen im Klassenalltag beziehungsweise im schulischen Alltag weitergeführt worden seien. Dadurch seien erste nachhaltige Denkanstöße erzielt worden.

Frau Helmer veranschaulicht die Projekterfahrungen anhand von Rückmeldungen der Kinder. Diese hätten zurückgemeldet, gelernt zu haben, was Datenschutz sei und dass Daten Informationen über die eigene Person darstellten. Auch das Thema Fake News habe ein sehr großes Interesse ausgelöst. Insgesamt sei es besonders wichtig gewesen, die Kinder praktisch einzubeziehen, damit sie aktiv mit dem iPad arbeiten und sich erproben konnten.

Frau Helmer berichtet weiter, die Rückmeldungen der Schulen und Lehrkräfte seien insgesamt sehr positiv ausgefallen. Das Projekt werde als wertvolle Ergänzung für die Schulen wahrgenommen. Darüber hinaus seien bereits zahlreiche Ideen zur Weiterführung eingebracht worden, etwa in Form von Schul-AGs oder Elternabenden mit thematischen Schwerpunkten. Nach ihrer Darstellung laute das Fazit, dass das Projekt langfristig eingeführt und weiter ausgebaut werden sollte, um eine dauerhafte Kooperation mit den Schulen zu ermöglichen.

Frau Helmer zitiert aus Rückmeldungen der Lehrkräfte, wonach insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit den Eltern weitere Unterstützung gewünscht werde. Zwar sei das Projekt für die Kinder ein Gewinn, maßgeblich sei jedoch auch die Handhabung im häuslichen Umfeld. Zudem werde es als positiv bewertet, dass Kinder frühzeitig an das Thema herangeführt würden und dabei der Spaß im Vordergrund stehe. Hieraus werde deutlich, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen positiv verlaufe und ein großes Interesse daran bestehe, das Thema Medien im Schulalltag konstruktiv und langfristig zu verankern.

Frau Helmer ergänzt, auch von Eltern sei im Rahmen der Elternabende zurückgemeldet worden, dass mehr Unterstützung und klarere Handhabungen zum Thema Medien gewünscht würden. Insbesondere zur Bildschirmzeit seien zahlreiche Fragen gestellt worden, ebenso zu der Frage, ab wann ein erstes Handy oder Smartphone sinnvoll sei. Allgemein seien bei Eltern viele Unsicherheiten und Sorgen festzustellen, weil das Thema Medien sehr präsent sei und hierzu bereits zahlreiche Erfahrungen und Berichte vorlägen.

Frau Helmer gibt zum Ausblick an, dass das Projekt nach den Sommerferien fortgesetzt werde, wenn die Kinder die vierte Klasse besuchten. Nachdem der Einstieg in der dritten Klasse erfolgt sei, sollten die Schwerpunkte dann insbesondere auf dem Thema Fake News liegen. Die Kinder sollten dabei einen kritischeren Umgang mit Inhalten im Internet erlernen, also Gesehenes zu hinterfragen und nicht ungeprüft alles zu glauben.

Frau Overesch führt aus, dass das Projekt ausdrücklich begrüßt werde. Die Ausführungen hätten eindrucksvoll gezeigt, dass bereits Kinder im Grundschulalter Berührungspunkte mit Medien hätten und sich darüber freuten, entsprechende Kompetenzen zu erwerben. Sie weist darauf hin, dass auch Kinder im Kita-Alter bereits mit Medien in Berührung kämen, weshalb das Thema

noch früher mitgedacht und beantwortet werden müsse. Sie beschreibt zwei gegensätzliche Positionen in der Debatte: Einerseits gebe es Befürworter eines Verbots, die Mediennutzung erst ab einem bestimmten Alter zulassen wollten; andererseits gebe es die Position, alles freizugeben und allein auf Kompetenzvermittlung zu setzen. Sie führt aus, dass die Wahrheit vermutlich zwischen diesen Polen liege, weshalb er das Projekt für sehr gelungen halte.

Herr Timpe erkundigt sich, ob die Projektinhalte vollständig selbst entwickelt worden seien oder ob auf bereits bestehende Projekte zurückgegriffen worden sei. Er halte es für sinnvoll, nicht alles neu zu erfinden, sondern Vorhandenes zu nutzen, um mehr Zeit für Weiterentwicklungen zu gewinnen. Darüber hinaus fragt er nach der Rolle der Lehrkräfte und danach, ob diese das Projekt beziehungsweise seine Inhalte aufnehmen und weitertragen wollten. In diesem Zusammenhang interessiert ihn auch, ob eine Übergabe an Lehrkräfte, Ehrenamtliche oder freie Träger denkbar sei oder ob dauerhafte Kooperationen erforderlich seien. Abschließend bittet er um Auskunft zu Perspektiven einer Verstetigung und möglichen Finanzierungsansätzen.

Herr Gausmann beantwortet zunächst die Finanzierungsfrage und teilt mit, es gebe eine Zusage der Apetito AG für das Jahr 2026. Man sei optimistisch, dass das Projekt auch weiterhin über Sponsoring abgebildet werden könne.

Frau Helmer erläutert auf die Frage nach den Inhalten, diese seien eigenständig erarbeitet worden. Man habe sich dabei zwar an anderen Projekten orientiert und geprüft, welche Themen sinnvoll integriert werden könnten; einzelne Inhalte wie das Thema Fake News seien jedoch bewusst aufgenommen worden, weil dieses insbesondere im Zusammenhang mit Demokratiebildung als wichtig angesehen werde und in Medienkompetenzprojekten bislang nicht häufig verankert sei.

Frau Möllers führt zur Einbindung der Lehrkräfte aus, dass dies von Schule zu Schule sehr unterschiedlich sei. Viele Lehrkräfte hätten Ideen eingebracht, etwa die Einrichtung von AGs oder der den Einsatz von Kindern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die ihr Wissen in die Klassen und in den Schulalltag weitergeben könnten.

Frau Leskow ergänzt, die Bereitschaft der Lehrerkollegien, sich einzubringen, sei insgesamt sehr positiv wahrgenommen worden. Sie erkundigt sich zunächst danach, welche Schulen konkret am Projekt teilnähmen. Zudem fragt sie, wie eine Erweiterung auf weitere Schulen beziehungsweise andere Klassen geplant sei. Schließlich bittet sie um Auskunft darüber, wie die Eltern reagiert hätten und wie die Resonanz nach der Auseinandersetzung mit dem Thema ausgefallen sei.

Frau Helmer beantwortet die Frage nach den beteiligten Schulen; Gertrudenschule, Bodelschwingschule, Edith-Stein-Schule, Ludgerusschule, Südeschule, Konradschule, Johannes-schule Mesum, teilweise einige mit der Teilnahme von 2 Klassen.

Frau Möllers erläutert zur Erweiterung, dass sich die Schulen beziehungsweise Klassen in der Pilotphase beworben hätten. Die Kinder hätten hierfür eine kurze „Mini-Bewerbung“ ausgefüllt, in der sie ihre Themen und ihre Motivation zur Teilnahme dargestellt hätten. Ursprünglich habe man vorgesehen, fünf Klassen aufzunehmen. Nachdem jedoch zahlreiche überzeugende Bewerbungen eingegangen seien, habe man sich gemeinsam darauf verständigt, alle interessierten Klassen in das Projekt aufzunehmen, da eine Ablehnung trotz erkennbaren Interesses als nicht sinnvoll angesehen worden sei. Für das kommende Jahr solle der gleiche Prozess mit den dann neuen dritten Klassen erneut durchgeführt werden. Falls neue Schulen hinzukämen, sollten diese vorrangig berücksichtigt werden. Im Übrigen werde im kommenden Jahr entschieden, ob erneut alle interessierten Klassen aufgenommen werden könnten und wie mit den Kapazitäten im Projekt umzugehen sei.

Frau Möllers berichtet, die durchgeführten Elternabende seien auf sehr großes Interesse gestoßen und zugleich sehr unterschiedlich verlaufen. Teilweise hätten nach ihrer Darstellung rund 30

Eltern pro Schule teilgenommen, sodass das Angebot insgesamt sehr gut angenommen worden sei. Nach Einschätzung von Frau Möllers seien die teilnehmenden Eltern grundsätzlich stark engagiert gewesen; zugleich hätten sie sich mit Blick auf das Thema Mediennutzung sehr bedacht und teilweise auch verunsichert beziehungsweise ängstlich gezeigt.

Frau Schulz-Bennecke führt aus, an den Schulen gelte der Medienkompetenzrahmen NRW, der vorgebe, welche Formen der Medienerziehung umzusetzen seien. Diese Medienerziehung sei als Querschnittsaufgabe für sämtliche Fächer ausgestaltet und müsse an Grundschulen sowie weiterführenden Schulen inhaltlich jährlich fortgeschrieben werden. Sie weist darauf hin, dass die Integration in die einzelnen Fachunterrichte nicht immer einfach sei, da dies mit erheblichem Zeitaufwand und Einarbeitung verbunden sei; sie nehme an, dass dies an den Grundschulen in ähnlicher Weise gelte. Ferner berichtet sie, dass sich die Lehrkräfte in diesem Bereich fortgebildet hätten und dabei insbesondere zahlreiche Online-Fortbildungen wahrgenommen worden seien. Zudem habe es im Fortbildungsbudget zeitweise einen gesonderten Ansatz für Medienfortbildungen gegeben. Seit der Corona-Zeit sei in diesem Themenfeld nach ihrer Einschätzung sehr viel geschehen.

Frau Schulz-Bennecke ergänzt, an vielen Schulen gebe es zusätzlich externe Medientrainings. Zugleich bestehe aus ihrer Sicht insgesamt eine große Unsicherheit bei den Eltern. Diese wünschten sich häufig klare Regeln, hielten diese jedoch nicht in allen Fällen selbst konsequent ein. Deshalb müsse der Umgang mit Medien aus ihrer Sicht gemeinsam von Familien und Schulen gestaltet werden, worin die eigentliche Herausforderung liege. Dies betreffe insbesondere Medienzeiten, Gespräche über Mediennutzung sowie die Frage, was Kinder mit dem Handy oder dem iPad tatsächlich täten. Insoweit komme auf Eltern viel Arbeit zu; die Unsicherheit sei nach ihrer Darstellung in allen Schulformen groß. Vor diesem Hintergrund begrüßt sie, dass entsprechende Projekte unterstützend tätig würden. Zwar gebe es an den Schulen bereits viel Know-how, jedoch sei zusätzlicher regelmäßiger Input von außen weiterhin sinnvoll. Sie verweist außerdem darauf, dass selbst bis in die Oberstufe hinein der Wunsch nach weiterem Medientraining zurückgemeldet worden sei, obwohl entsprechende Angebote bereits wiederholt stattgefunden hätten.

Frau Fettich erklärt, sie halte das Vorhaben ebenfalls für ein sehr gutes Projekt und schließe sich den vorangegangenen Einschätzungen an. Sie regt an, das Thema bei positivem Verlauf und entsprechender Möglichkeit künftig auch in den Bereich der Kindertagesstätten einzubeziehen. Insbesondere die im Projekt gewonnenen Kompetenzen im Bereich der Elternberatung seien aus ihrer Sicht auch für die Kitas relevant, da die dort bestehenden Unsicherheiten vergleichbar seien. Sie weist darauf hin, dass das Thema Mediennutzung auch in Kindertageseinrichtungen eine große Rolle spiele. Im Kita-Bereich bestehe nach ihrer Einschätzung zudem die Chance, Eltern bereits in einer früheren Phase zu erreichen, etwa bei Fragen, ab wann ein Handy angeschafft werde oder ob der Schulweg durch ein Handy abgesichert werden solle. In diesem Zusammenhang verweist sie auf mögliche Ansätze im Rahmen von Familienzentren und der dortigen Zusammenarbeit, um zusätzliche Elternberatung zu ermöglichen.

Frau Overesch führt aus, aus Gesprächen mit Bildungseinrichtungen werde häufig zurückgemeldet, dass Eltern bestehende Angebote nicht in dem Umfang in Anspruch nähmen, wie zunächst angenommen werde. Vor diesem Hintergrund erscheine die hier geschilderte Resonanz abweichend, da 30 Eltern teilgenommen hätten und damit ein deutliches Interesse erkennbar sei. Sie weist darauf hin, dass möglicherweise unterschiedliche Zugangsstrukturen zu berücksichtigen seien und deshalb Kooperationen weitergedacht werden müssten. Wenn es über entsprechende Projekte gelinge, mehr Eltern zu erreichen, sei dies ausdrücklich wünschenswert. Für den weiteren Verlauf regt er an, die Bildungseinrichtungen erneut einzubeziehen und zugleich die Familienzentren mitzudenken, da er dies als besonders wertvoll einschätze.

Herr Timpe verweist darauf, dass alle Klassen, die sich beworben hätten, auch berücksichtigt worden seien. Daraus ergebe sich, dass einige Schulen kein Interesse signalisiert hätten beziehungsweise dass entsprechende Informationen die Klassen nur über die jeweiligen Lehrpersonen erreicht hätten, da diese den Bewerbungsprozess vermittelten. Er äußert, er könne sich nicht vorstellen, dass an Schulen auf Seiten der Schülerschaft kein Bedarf bestehe.

Herr Gausmann entgegnet, er halte es für durchaus vorstellbar, dass Schulen unterschiedliche Schwerpunkte setzten und ein Angebot deshalb nicht in jedem Schuljahr gleichermaßen passe. Daraus solle jedoch nicht geschlossen werden, dass Schulen grundsätzlich kein Interesse hätten. Vielmehr könne es auch sein, dass einzelne Schulen andere Angebote platziert hätten und deshalb entschieden hätten, die „Medien-Minis“ nicht zu benötigen; dies sei als Entscheidung der jeweiligen Schule zunächst zu akzeptieren. Zugleich weist er darauf hin, dass eine Teilnahme sämtlicher 14 Grundschulen an 23 Standorten einschließlich aller Nebenstandorte organisatorisch nicht hätte abgebildet werden können. Er bewertet es als richtig, dass das Verfahren über eine Bewerbung der Schülerinnen und Schüler organisiert worden sei und nicht unmittelbar über die Schule. Wenn eine Teilnahme im jeweiligen Durchgang passe, sei dies gut; andernfalls könne eine Berücksichtigung gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Frau Schulz-Bennecke erklärt, aus der dargestellten Situation solle nicht zwingend geschlossen werden, dass an den Schulen kein Bedarf bestehe. Schulen erhielten eine Vielzahl von E-Mails mit interessanten Angeboten, unter anderem zu den Themen Klimaschutz, BNE, Medienbildung, Theaterarbeit, Prävention, Sozialtraining und Ich-Stärkung. Da Schulen nicht alle Projekte umsetzen und auch nicht jedes Angebot sofort annehmen könnten, gelte dies insbesondere dann, wenn mit der Teilnahme ein Bewerbungsverfahren verbunden sei. Sie regt an, hierzu gegebenenfalls an anderen Schulen noch einmal nachzufragen. Als mögliche Gründe benennt sie eine allgemeine Überlastung sowie die Hektik des Alltags. Ergänzend weist sie darauf hin, dass in den Grundschulen die Vermittlung von Basiskompetenzen stark eingefordert werde und daher nicht alles gleichzeitig geleistet werden könne.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Projekt „Medien-Minis“ in Grundschulen zur Kenntnis.

6. Statistische Daten des Allgemeinen Sozialen Dienstes im interkommunalen Vergleich Vorlage: 468/26

Herr Jüttner-von der Gathen führt in die Präsentation zu statistischen Daten im Sozialdienst ein (**Anlage 2 der Niederschrift**). Er erläutert, die Stadt Rheine beteilige sich seit mehr als 15 Jahren an einem interkommunalen Vergleich des IB NRW auf Nordrhein-Westfalen-Ebene mit 11 Kommunen; darüber hinaus werde der Vergleich auch bundesweit durchgeführt. Das ursprüngliche Konzept des IB NRW habe eine sogenannte Scorecard vorgesehen, in der für jede teilnehmende Kommune Ergebnisse in vier Bereichen abgebildet würden. Grundlage seien jeweils veröffentlichte Daten zur Sozialstruktur der Kommunen. Die Untersuchungsbereiche umfassten die Auftragsbefriedigung bzw. Leistungsdaten, die Wirtschaftlichkeit, die Kundenzufriedenheit sowie die Mitarbeiterzufriedenheit. Die vorliegende Präsentation beziehe sich im Wesentlichen auf die ersten beiden Bereiche, da die Bereiche Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit methodisch noch überarbeitet würden, damit die Aussagekraft und die Qualität der Auswertung verbessert würden.

Herr Jüttner-von der Gathen hebt hervor, der Vergleich diene nicht allein dem Abgleich von Zahlen und Ergebnissen, sondern auch dem fachlichen Austausch in Konferenzen, in denen die teilnehmenden Kommunen die Ergebnisse gemeinsam erörtern und Schwerpunktthemen behan-

delten. Als Beispiele nennt er Abbruchquoten im stationären Bereich, Fallbelastungsquoten im ASD sowie die Eingliederungshilfe. Die Offenheit des Austauschs beruhe auf einer internen Vereinbarung im IB NRW, wonach die dort ausgewerteten Daten anderer Kommunen vertraulich behandelt würden. Deshalb würden im Folgenden vor allem die Daten der Stadt Rheine im Vergleich zu Durchschnittswerten auf NRW- und Bundesebene dargestellt.

Herr Welling erläutert die Datengrundlage und die Systematik der Auswertung. Er führt aus, die Stadt Rheine liefere jährlich ihre Daten an die GEBIT, um sie mit anderen Jugendämtern zu vergleichen. Insgesamt erhalte die GEBIT Daten von nahezu 100 Jugendämtern aus fünf Bundesländern, wodurch ein breiter Vergleich ermöglicht werde. Der aussagekräftigste Vergleich sei jedoch regelmäßig der Vergleich mit zehn weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen, da dort vergleichbarere Strukturen in der Jugendhilfe bestünden als im bundesländerübergreifenden Vergleich. Er betont, die Daten würden im Unterschied zu reinen Landesstatistiken so aufbereitet, dass sie tatsächlich vergleichbar seien, etwa durch Umrechnung auf Einwohnerzahlen beziehungsweise auf die Zahl der Minderjährigen. Dies ermögliche dem Controlling, Entwicklungen als allgemeine Trends oder als lokale Besonderheiten einzuordnen und daraus Prüf- bzw. Steuerungsansätze abzuleiten.

Herr Welling erklärt sodann die Darstellungslogik der Folien. Eine rote Linie markiere jeweils den Durchschnittswert des NRW-Vergleichs im Jahr 2024, eine grüne Linie den Wert der Stadt Rheine im Jahr 2024. Hierdurch werde das Verhältnis der Rheiner Werte zum Durchschnitt unmittelbar sichtbar. Herr Welling stellt zunächst ein Beispiel aus dem Sozialstrukturvergleich vor.

Herr Welling berichtet anschließend zuerst über die ambulanten Hilfen. Dargestellt werde die Zahl der ambulanten Hilfen je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren. In Rheine seien die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen, insbesondere in den Jahren nach der Corona-Pandemie. Gleichwohl liege Rheine weiterhin unter dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen. Daraus könne nicht geschlossen werden, dass in Rheine besonders viele ambulante Hilfen bestünden; eher spreche die Entwicklung dafür, dass das frühere Niveau vergleichsweise niedrig gewesen sei und sich Rheine nunmehr dem Durchschnitt von unten annähere.

Herr Welling stellt sodann die stationären Hilfen dar. Hier liege Rheine im Jahr 2024 mit etwa 18,5 bis 19 Hilfen je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren nahezu auf dem Durchschnittsniveau in Nordrhein-Westfalen. Zugleich sei erkennbar, dass Rheine in den Vorjahren noch deutlich über dem Durchschnitt gelegen habe. Insgesamt zeige sich damit eine gegenläufige Entwicklung zu den ambulanten Hilfen: Während der ambulante Bereich in den vergangenen Jahren ausgebaut worden sei, habe der stationäre Bereich reduziert werden können. Bezogen auf die absolute Zahl der Hilfen sei dies in etwa eine vergleichbare Größenordnung. Bei rund 14.000 Kindern in Rheine sei die dargestellte Rate mit dem Faktor 14 zu multiplizieren, um eine ungefähre absolute Größenordnung der Hilfen zu erhalten.

Herr Welling erläutert im Weiteren die Fallbelastung je Fachkraft. Die entsprechende Grafik liege erst seit kurzer Zeit vor und umfasse daher nur die Jahre 2023 und 2024. Zusammengefasst worden seien für den Vergleich der Allgemeine Soziale Dienst, das Team R&V für Integration und Verselbständigung sowie der Pflegekinderdienst, da andere Jugendämter diese Aufgaben organisatorisch häufig anders bündelten. Im Jahr 2024 steuere eine Fachkraft in Rheine etwa 34 Hilfen. Damit liege Rheine über dem Durchschnitt. In absoluten Zahlen erscheine der Abstand zwar nicht sehr groß, im Vergleich der beteiligten Jugendämter befinde sich Rheine damit jedoch bereits im oberen Bereich; nur ein einziges Jugendamt weise deutlich höhere Werte auf.

Herr Welling geht sodann auf die Kindeswohlgefährdungen ein. Er stellt dar, dass dieser Bereich in nahezu allen Kommunen deutlich ansteige und dies auch für Rheine gelte. Gleichwohl liege Rheine weiterhin unter den Durchschnittswerten. Er weist darauf hin, dass auch dieser Befund interpretationsbedürftig sei, da sich die Frage stelle, ob der geringere Wert günstig sei oder

ob möglicherweise nicht alle Fälle sichtbar würden. Aus fachlicher Sicht werde das Thema im ASD jedoch als sehr präsent wahrgenommen, sodass davon ausgegangen werde, dass eine erhebliche Zahl entsprechender Sachverhalte dort ankomme.

Herr Welling ergänzt hierzu absolute Fallzahlen. Im Jahr 2017 seien 74 Meldungen erfasst worden; inzwischen liege das Niveau bei nahezu 400 Meldungen jährlich. Für 2025 lägen bereits aktuelle Zahlen vor, und auch der Zwischenstand für 2026 deute darauf hin, dass sich das hohe Niveau fortsetzen werde. Er beschreibe den Anstieg in den letzten acht vollen Jahren als massiv. Zur Veranschaulichung führt er aus, im Jahr 2017 habe ein Team monatlich etwa drei bis vier Meldungen bearbeitet, während heute bei zwei Teams je Team eher 15 bis 16 Meldungen pro Monat anfielen. Bei einer rechnerischen Grundlage von rund 250 Arbeitstagen im Jahr bedeute dies, dass mehr als einmal täglich, nahezu zweimal täglich, eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung das Jugendamt erreiche.

Herr Welling berichtet weiter über die Kostenentwicklung. Eine neuere Grafik zu den absoluten Fallkosten zeige für die Jahre 2023 und 2024, dass der Wert für Rheine erkennbar über dem Vergleichswert liege. Obwohl Rheine im Vergleich eher weniger Hilfen habe als der Durchschnitt, gebe die Stadt mehr Geld aus. Der grüne Strich für Rheine liege bei etwas über 200 Euro pro Kind. Als Ursachen nennt er zum einen ein höheres Preisniveau im Münsterland im Vergleich etwa zum Ruhrgebiet. Zum anderen gebe es auch im ambulanten Bereich Hilfen mit hohem Stundenumfang, da regelmäßig geprüft werde, ob sich hierdurch stationäre Maßnahmen vermeiden ließen.

Herr Welling führt hierzu aus, auch im stationären Bereich liege Rheine auf einem hohen Preisniveau. Dieser Faktor sei nur begrenzt steuerbar, da die Preise der Einrichtungen nicht durch die Kommune selbst festgelegt würden, sondern von der Marktlage abhingen. Derzeit seien Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen knapp, was ebenfalls preistreibend wirke. Hinzu komme, dass Träger vermehrt Zusatzleistungen einforderten und erklärten, einzelne Kinder wiesen besondere Bedarfe auf, die mit dem Regelangebot nicht mehr zu decken seien, sodass über den vereinbarten Tagessatz hinaus zusätzliche Stunden erforderlich würden.

Frau Overesch erklärt, die vorgelegten Daten seien aus ihrer Sicht als Einstieg in eine vertiefende Betrachtung zu verstehen, insbesondere im Hinblick auf die nachfolgende Beschlussvorlage. Sie verweist darauf, dass bereits in der Vergangenheit ein entsprechender Antrag gestellt worden sei, weil man voneinander lernen und einzelne Kostenstellen sowie Kostenträger auch monetär bewerten wolle. Sie bittet um Klarstellung, ob mit den angekündigten vertiefenden Informationen seitens der Verwaltung auch gemeint sei, den Kontakt zu Benchmark-Partnern aufzunehmen, um bei festgestellten Abweichungen gezielt nach den dortigen Steuerungsansätzen zu fragen. Zudem erkundigt sie sich im Hinblick auf die gestiegenen Meldungen zur Kindeswohlgefährdung, ob lediglich die Zahl der Meldungen gestiegen sei, oder ob sich auch die Qualität bzw. Schwere der Gefährdungslagen verändert habe.

Herr Gausmann führt aus, die Verwaltung kenne die beteiligten Jugendämter. Es sei jedoch nicht zielführend, einzelne Kennzahlen isoliert mit anderen Kommunen zu vergleichen, etwa mit der Frage, warum dort die Heimerziehungskosten pro Einwohner geringer seien. Vielmehr stünden zahlreiche weitere Daten in einem Zusammenhang und bedingen sich gegenseitig. Zu prüfen sei beispielsweise, ob die in den vergangenen Jahren erhöhte Zahl ambulanter Hilfen, die nach den GPA- und GEBIT-Berichten zuvor deutlich unter den Vergleichswerten gelegen habe, mit der gleichzeitigen Reduzierung stationärer Hilfen zusammenhänge. Ebenso sei zu hinterfragen, ob eine Strategie „ambulant vor stationär“ im Ergebnis nicht dazu führe, dass ambulante Hilfen teurer würden, weil sie intensiver ausgestaltet werden müssten. Er weist darauf hin, dass sich hieran auch qualitative Fragen anschließen, etwa ob durch lange Ambulantisierung Bindungserfahrungen nicht ausreichend gestützt würden und spätere stationäre Hilfen dann aufgrund komplexerer Problemlagen intensiver und damit kostenintensiver ausfielen. Es sei des-

halb erforderlich, sowohl die Qualität der ambulanten Hilfen als auch die Qualität der Heimerziehungsfälle zu analysieren, um daraus Abhängigkeiten und Wirkungen abzuleiten. Dies sei Gegenstand des zweiten Beschlussvorschlags.

Herr Gausmann ergänzt, Kostenentwicklungen hingen nicht selten auch von der Steuerungsqualität der Mitarbeitenden ab. Wenn Rheine bei der Zahl der je Fachkraft gesteuerten Fälle mit etwa 35 Fällen deutlich über einem Durchschnitt von etwa 30 liege, während andere Jugendämter mit geringeren Ausgabenentwicklungen nur bei etwa 25 Fällen lägen, müsse dies auch in eine Personaldiskussion einbezogen werden.

Herr Gausmann geht sodann auf die Meldungen zur Kindeswohlgefährdung ein. Er bezeichnet die rund 30-prozentige Steigerung der Meldungseingänge als besonders besorgniserregend. Dabei handele es sich nicht um bestätigte Gefährdungen, sondern um Meldungen, die jeweils den vollständigen Prozess der Gefährdungseinschätzung einschließlich der Beteiligung mehrerer Fachkräfte und einer abschließenden Entscheidung auslösten. Diese Zahl müsse Anlass zur Sorge geben. Bei mehr als einer Meldung pro Tag sei nahezu eine eigene Spezialeinheit erforderlich. Dies wirke stark belastend auf die Mitarbeitenden. Zudem verweist er auf die erhebliche Belastung im Arbeitsalltag, wenn infolge einer Meldung akute Schutzmaßnahmen erforderlich würden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in konflikträchtige Situationen gerieten. Gerade mit Blick auf diesen Bereich seien die Steuerungsqualität und die zugrundeliegenden Abhängigkeiten vertieft zu prüfen.

Herr Welling ergänzt zur Frage nach der Qualität der Kindeswohlgefährdungen, dass sich die akuten Gefährdungslagen glücklicherweise nicht im gleichen Maße erhöht hätten wie die Zahl der Meldungen. Er verweist darauf, dass beispielsweise die Inobhutnahmen relativ konstant geblieben seien. Es sei daher nicht so, dass aufgrund des Anstiegs der Meldungen auch entsprechend häufiger Kinder in Obhut genommen würden. Zugleich weist er darauf hin, dass die Qualität einer Meldung nicht allein daran zu messen sei, ob am Ende eine akute Gefahr festgestellt werde. Auch in vielen anderen Fällen sei es sinnvoll und wichtig, dass das Jugendamt mit der jeweiligen Familie in Kontakt komme, selbst wenn im Einzelfall möglicherweise auch ein anderer Zugang als eine Meldung nach § 8a hätte gewählt werden können. Bezogen auf die Arbeitsbelastung bleibe der Arbeitsvorgang in wesentlichen Teilen unabhängig vom Ergebnis der Einschätzung weitgehend gleich aufwendig.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Auswertung der Daten zur Aufgabenwahrnehmung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im interkommunalen Vergleich zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grund der vorliegenden Auswertungen Steuerungsmöglichkeiten bei den Hilfen zur Erziehung vertieft darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Projektkonzeption "Zwischen Sofa und Zukunft" - verdeckte Wohnungslosigkeit bei jungen Erwachsenen erkennen und wirksam handeln - Wie kann eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe funktionieren?**
Vorlage: 431/26

Herr Gausmann berichtet, der Sozialausschuss habe sich bereits mit der Thematik befasst und der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Hintergrund des Vorhabens sei ein Vortrag im Rahmen des Jubiläumstreffens „100“, den eine Kollegin vorgestellt habe, die sich mit Fragen der Obdachlosigkeit intensiv beschäftige. Aus diesem Vortrag sei insbesondere deutlich gewor-

den, dass es äußerst schwierig sei, Personen, die bereits obdachlos geworden seien, wieder aus der Obdachlosigkeit herauszuführen, weil in diesem Kontext vielfach belastende und negative Erfahrungen eine wesentliche Rolle spielten.

Daraus leite sich die Einschätzung ab, dass die entscheidenden Weichen bereits im Alter von 17, 18 oder 19 Jahren gestellt werden müssten.

Herr Gausmann führt weiter aus, in der Jugendhilfe werde wiederholt erlebt, dass 17-Jährige aus dem Elternhaus verwiesen würden und kurzfristig keine gesicherte Unterbringung mehr hätten. Derzeit stehe in solchen Fällen im Wesentlichen nur das Mittel der Inobhutnahme zur Verfügung, sofern keine anderweitige private Unterbringungsmöglichkeit, etwa bei Bekannten oder Angehörigen, bestehe. Ebenso komme es zu Abbrüchen von Heimerziehungen auch bei 18- und 19-Jährigen, die für sich selbst feststellten, dass sie die Heimerziehung beziehungsweise Jugendhilfe nicht weiter in Anspruch nehmen wollten, weil sie sich zu stark eingeengt fühlten.

Auch diese jungen Menschen gerieten nach seiner Darstellung nicht selten in Obdachlosigkeit. Darüber hinaus könne es noch weitere Ursachen dafür geben, dass Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 20 Jahren obdachlos würden.

Herr Gausmann erläutert, dass zunächst die Grundlagen für eine belastbare Einschätzung erarbeitet werden müssten, um die Ursachen näher zu untersuchen und ein Mengengerüst zu entwickeln. Deshalb habe man beim Ministerium angefragt, ob dort Bereitschaft bestehe, gemeinsam mit wissenschaftlicher Unterstützung ein entsprechendes Projekt aufzulegen. Diese Anfrage sei nach seiner Darstellung unmittelbar positiv aufgenommen worden; zugleich weist er darauf hin, dass es ein solches Vorhaben in dieser Form landesweit bislang nicht häufig gebe. Der Bewilligungsbescheid liege bereits vor, sodass die bereitgestellten Mittel verwendet werden könnten. Der Eigenanteil sei zudem überschaubar.

Herr Gausmann stellt klar, dass mit dem Projekt noch nicht unmittelbar ein konkretes Angebot für die betroffene Personengruppe entwickelt werde. Zunächst müsse vertieft untersucht werden, wie groß die Zielgruppe sei und welche Problemlagen konkret vorlägen. Es handele sich um ein auf ein halbes Jahr angelegtes Projekt. Im Laufe des ersten Halbjahres 2027 wolle man mit einer möglichst tragfähigen Konzeption erneut auf das Gremium zukommen, um darzulegen, in welcher Form weitergehend tätig geworden werden solle.

Herr Gausmann verweist ergänzend darauf, dass im Rahmen der Sozialhilfe bereits weitere Angebote bestünden beziehungsweise entwickelt würden, darunter insbesondere „Housing First“. Ziel sei es, für alle Zielgruppen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits obdachlos seien, in Rheine ein stimmiges und umfassendes Angebotssystem zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang seien auch Abstimmungen mit weiteren Akteuren erforderlich. Abschließend bittet er um Zustimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Projektkonzeption „Zwischen Sofa und Zukunft“ zur Kenntnis und wird zukünftig über den Projektfortschritt (Meilensteine) informiert.

8. Erste Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031 Vorlage: 470/26

Herr Gausmann führt aus, dass die Angelegenheit turnusmäßig erneut vorliege. Er verweist darauf, dass dies grundsätzlich alle fünf Jahre erfolge, diesmal jedoch nach sechs Jahren, was auf vorangegangene Verlängerungen zurückzuführen sei. Weiter teilt er mit, den Anwesenden liege bereits eine sehr umfangreiche Unterlage zur ersten Beratung vor. Da es sich zunächst lediglich um die erste Lesung handele und die Vorlage einen erheblichen Umfang habe, bitte er darum, von einer seitenweisen Erläuterung abzusehen.

Herr Gausmann erläutert, die erste Lesung verdeutliche nach seiner Einschätzung insbesondere die grundlegende Tendenz und die Zielrichtungen des derzeitigen Handelns im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es vielfältige Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung, auf demokratische Grundverhältnisse sowie auf das damit verbundene Werte- und Kulturverständnis gebe. Diese Entwicklungen seien aus seiner Sicht im Rahmen der weiteren Befassung zu berücksichtigen.

Herr Gausmann stellt klar, dass entsprechende Gefährdungen nicht ausschließlich dem rechts-extremen Spektrum zuzuordnen seien. Vielmehr gebe es nach seiner Darstellung auch extremistische Tendenzen von links sowie aus salafistischen beziehungsweise islamistischen Gruppen. Diese drei extremistischen Strömungen stellten nach seiner Einschätzung die bestehenden demokratischen Strukturen in Frage.

Herr Gausmann führt in die erste Lesung des Kinder- und Jugendförderplans ein und weist darauf hin, dass ein sehr umfangreicher Entwurf vorliege, weshalb nicht jede einzelne Seite erläutert werde. Es handele sich ausdrücklich um eine erste Lesung, in deren Rahmen insbesondere die Grundtendenzen und Zielrichtungen des Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2027 bis 2031 dargestellt würden. Als erste wesentliche Zielrichtung benennt Herr Gausmann die Stärkung der politischen Jugendbildung, weil es aus seiner Sicht erhebliche Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und das demokratische Grundverständnis gebe. Diese gingen nach seiner Darstellung nicht nur von rechten, sondern auch von linken sowie salafistischen beziehungsweise islamistischen extremistischen Strömungen aus.

Herr Gausmann benennt als zweite Zielrichtung die stärkere Berücksichtigung von LGBTQ+-Themen in der Kinder- und Jugendarbeit. Er führt aus, es sei erschreckend, dass homophobe Äußerungen in Schulen wieder verstärkt wahrnehmbar seien. Zudem gebe es zahlreiche Hinweise darauf, dass Jugendliche über einen langen Zeitraum hinweg keine geeigneten Ansprechpersonen hätten, um sich mit ihrer sexuellen Orientierung auseinanderzusetzen. Deshalb solle die Etablierung von Beratung und Freizeitangeboten für LGBTQ+-Jugendliche verfolgt werden; dies schließe auch eine Sensibilisierung der in diesem Arbeitsfeld tätigen Mitarbeitenden ein.

Herr Gausmann stellt als dritte Zielrichtung die Inklusion heraus. Unter Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention führt er aus, dass auch teilhabeeingeschränkte junge Menschen an der Jugendarbeit partizipieren sollten. Dies betreffe Personen mit intellektuellen, körperlichen und Sinneseinschränkungen. Ziel sei daher ein inklusiver Kinder- und Jugendförderplan. Er erläutert weiter, dass der Plan neben der textlichen Ausgestaltung auch vertragliche Regelungen mit den einzelnen Institutionen umfasse. Erste Gespräche mit den Trägern hätten bereits stattgefunden; nach seiner Darstellung fehle nur noch ein Anbieter für den Abschluss der Abstimmungen.

Herr Gausmann erklärt, dass aufgrund der Haushaltssituation keine zusätzlichen Maßnahmen „obendrauf gesetzt“ würden. Stattdessen solle die Kinder- und Jugendarbeit unter Effektivitätsgesichtspunkten überprüft werden. Dabei werde auch auf Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung sowie des Jugendforums zurückgegriffen. Es solle gemeinsam geprüft werden, ob die seit vielen Jahren bestehende dezentrale Struktur der Jugendarbeit noch zeitgemäß sei. In diesem Zusammenhang werde auch die Frage aufgeworfen, wie Orte für Kinder und Jugendliche geschaffen werden könnten, die nicht faktisch von kommerziellen Angeboten wie McDonald's abhingen, weil solche Orte nach seiner Einschätzung derzeit stark genutzt würden.

Herr Gausmann weist darauf hin, dass im Entwurf noch einzelne fehlerhafte oder unvollständige Angaben enthalten seien, die in der weiteren Beratung redaktionell korrigiert würden. Als Beispiel nennt er die Finanzierung von Jugendsozialarbeit sowie fehlerhafte Stundenangaben. Er betont, dass die Laufzeit des Plans von 2027 bis 2031 bewusst so angelegt sei, dass strukturelle und inhaltliche Veränderungen nicht bereits zum 01.01.2027 vollständig umgesetzt sein müssten, sondern sich über die fünfjährige Laufzeit entwickeln sollten. Zugleich sei ein Rück-

blick auf den vorangegangenen Förderplan erfolgt, in dem erreichte und nicht erreichte Ziele benannt würden. So gebe es weiterhin keine Jugendfreizeitfläche, allerdings sei stattdessen eine andere Anlage geschaffen worden. Künftig solle regelmäßig überprüft werden, wo im Rahmen des neuen Förderplans Fortschritte erzielt würden und wo nachgesteuert werden müsse. Mit den Institutionen sei zu einem großen Teil vereinbart worden, sogenannte Öffnungsklauseln in Verträge aufzunehmen, damit strukturelle Anpassungen gemeinsam entwickelt werden könnten. Dies gelte insbesondere für den Fall freiwerdender Stellen, bei denen vor einer Wiederbesetzung geprüft werden solle, ob neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden könnten.

Frau May erklärt, ihre Fraktion begrüße ausdrücklich, dass die drei Schwerpunkte politische Bildung, LGBTQ+ und Inklusion identifiziert worden seien. Sie verweist auf die Formulierungen zu den Leitzielen im Bereich „Ort und Freizeit“, insbesondere auf die dort erwähnte räumliche und inhaltliche Neuausrichtung von Einrichtungen. Grundsätzlich werde es positiv bewertet, dass hierfür ein Entwicklungszeitraum über die gesamte Laufzeit des Plans vorgesehen sei und nicht kurzfristig Einrichtungen geschlossen oder eröffnet würden. Zugleich bittet sie um eine nähere Einordnung, welche konkrete Richtung diese Neuausrichtung nehmen solle. Sie fragt, ob Schließungen, Neueröffnungen oder Verlagerungen von Standorten vorgesehen seien und welche grobe strategische Ausrichtung bereits erkennbar sei.

Herr Gausmann antwortet, dass insbesondere beim Katholischen Jugendwerk bereits heute deutlich werde, dass bestehende räumliche Strukturen in den kommenden Jahren nicht in der bisherigen Form fortgeführt werden könnten. Er nennt mehrere derzeit genutzte Standorte und führt aus, dass einzelne Räumlichkeiten infolge von Immobilienentwicklungen der Kirchengemeinden künftig wegfallen oder abgerissen würden.

Als konkretes Beispiel nennt er einen Keller Bistro Charly, der derzeit infolge eines Starkregenereignisses unter Wasser stehe und ohnehin nicht barrierefrei sei, weil er nur über eine Treppe erreicht werden könne. Vor diesem Hintergrund müsse nicht nur über Räume, sondern zugleich über inhaltliche Schwerpunkte gesprochen werden. Es sei zu prüfen, ob Angebote auf weniger Einrichtungen oder auf andere Strukturen verlagert werden sollten. Dabei spiele Barrierefreiheit eine zentrale Rolle, weil inklusive Jugendarbeit sonst nicht glaubwürdig umgesetzt werden könne.

Herr Gausmann ergänzt, dass aus seiner Sicht auch die personelle Ausstattung der offenen Jugendarbeit zu betrachten sei. Er halte es für problematisch, wenn Einrichtungen nur mit einer hauptamtlichen Person besetzt seien oder Öffnungszeiten so reduziert würden, dass einzelne Standorte nur noch an wenigen Tagen geöffnet hätten, um Dopplungen auszugleichen. Dies biete aus seiner Sicht zu wenig Verlässlichkeit. Diese Fragen würden mit dem Träger diskutiert. Im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt LGBTQ+ führt er aus, dass man bereits festgestellt habe, dass Mischnutzungen mit anderen Räumen für diese Zielgruppe nicht angemessen seien. Es brauche vielmehr einen geschützten Raum mit eigener Struktur und eigener Räumlichkeit. Auch bei einem Jugendzentrum mit dortigen erlebnispädagogischen Schwerpunkten stelle sich die Frage, ob diese in einem Gebäude, das nur im ersten Obergeschoss barrierefrei sei, sinnvoll umgesetzt werden könnten. Deshalb müsse im Verlauf des Fünfjahreszeitraums offen geprüft werden, welche Entwicklungen realistisch seien. Entscheidend sei, dass man sich überhaupt auf diese Weiterentwicklung einlasse und nicht allein bestehende Strukturen fortschreibe.

Frau May fragt ergänzend nach der Situation in Rodde und verweist darauf, dass dort projektbezogen ein Stadtteilangebot bestehe. Sie möchte wissen, ob es Perspektiven für eine Fortführung gebe.

Herr Gausmann erklärt, dass dieses Angebot grundsätzlich weitergeführt werden solle. Er berichtet von einer Ortsversammlung in Rodde und führt aus, dass man sich dort ohnehin mit den Räumlichkeiten beschäftigen müsse. Sollte der bisherige Treffpunkt wegfallen, verfüge Rodde nach seiner Darstellung über keine vergleichbare Struktur mehr. Vor dem Hintergrund der aus

seiner Sicht erhöhten Gefahr, den Schulstandort nicht aufrechterhalten zu können, sei es nicht vertretbar, auch noch das einzige Zentrum im Ortsteil zu schließen.

Er leitet daraus die Notwendigkeit ab, auch in kleineren Stadtteilen Präsenz mit den vorhandenen Strukturen oder dem vorhandenen Personal zu zeigen. Stadtteilbezogene Jugendarbeit in verschiedenen Bereichen halte er deshalb für zwingend erforderlich.

Frau Attermeyer-Jansen betrachtet den Entwurf aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen beziehungsweise von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Sie verweist auf § 11 SGB VIII und betont, dass Angebote der Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sein sollten. Sie stellt klar, dass sie keine grundsätzliche Kritik an dem Inklusionsansatz formulieren wolle, sondern auf Grenzen und Herausforderungen hinweisen möchte. Positiv hebt sie hervor, dass bereits in der ersten Lesung berücksichtigt werde, dass Barrieren nicht nur baulicher, sondern auch sozialer und kommunikativer Natur seien. Insbesondere Diskriminierungserfahrungen könnten Kinder und Jugendliche davon abhalten, Jugendtreffs oder Freizeitflächen zu nutzen. Aus der Inklusionskonferenz habe sie zudem die Rückmeldung mitgenommen, dass Kinder mit Behinderungen in Einrichtungen teilweise einen hohen personellen Unterstützungsbedarf auslösten, etwa aufgrund ihres Verhaltens oder des Bedarfs nach Ansprache und Wahrnehmung. Sie weist deshalb darauf hin, dass Inklusion auf vielen Ebenen mitgedacht werden müsse und erhebliche Arbeit erfordere. Gleichwohl sei sie dankbar, dass diese Aspekte im Entwurf bereits gesehen würden.

Herr Holtmann schließt sich den bisherigen Einschätzungen an und spricht den Verfasserinnen und Verfassern des Förderplans ausdrücklich Dank für den erheblichen Arbeitsaufwand, die Erstellung des umfangreichen Dokuments sowie die zugrundeliegenden Partizipationsprozesse aus. Darüber hinaus fragt er, ob beabsichtigt sei, die im Plan genannten Ziele noch stärker zu präzisieren oder ob sie bewusst in einer gewissen Offenheit formuliert bleiben sollten. Für den Fall, dass die derzeitige offene Form beibehalten werde, regt er an, nicht erst nach fünf Jahren erneut auf den Umsetzungsstand zu schauen, sondern ein deutlich engmaschigeres Monitoring beziehungsweise Controlling vorzusehen und jährlich über den Stand der Zielerreichung zu berichten.

Herr Gausmann erklärt hierzu, dass eine vollständig ausdifferenzierte Wirkungsanalyse mit den vorhandenen Mitteln kaum leistbar sei. Die Anregung, regelmäßiger über den Umsetzungsstand des Kinder- und Jugendförderplans zu berichten, halte er jedoch ausdrücklich für sinnvoll. Er schlägt vor, nach einer Beschlussfassung im November künftig regelmäßig im zuständigen Ausschuss zu berichten, um den Stand der Umsetzung, mögliche Änderungen und politische Schwerpunktsetzungen zu diskutieren. Gerade, weil politische Jugendbildung ein Schwerpunktthema des Förderplans sei, erscheine ihm eine solche kontinuierliche politische Begleitung besonders wichtig.

Frau Overesch greift die Diskussion über Fortschreibung und Weiterentwicklung auf und verweist darauf, dass drei verschiedene Versionen des Förderplans vorgesehen seien. Dies begrüße sie ausdrücklich. Sie gehe davon aus, dass sowohl analoge als auch digitale Fassungen erstellt würden. Vor diesem Hintergrund regt sie an, für die digitale Darstellung ein Ampelsystem zu den einzelnen Kapiteln zu prüfen, um Fortschritte transparent abzubilden.

Herr Gausmann erläutert, dass bereits Versionen in schwerer Sprache und in einfacher Sprache vorlägen und zusätzlich eine Internetfassung vorbereitet werde. Diese Homepage-Darstellung sei ein eigenständiger Arbeitsschritt. Für das Controlling müsse jedoch noch festgelegt werden, in welcher Form dies konkret erfolgen solle. Er gibt zu bedenken, dass nicht jede Fassung für alle Adressatengruppen geeignet sei und insbesondere die umfangreiche Fachfassung mit Paragraphen für eine Veröffentlichung auf der Homepage möglicherweise nicht zielführend sei. Im Ergebnis spricht er sich dafür aus, die erste Fortschreibung beziehungsweise Evaluation nach Beginn der Laufzeit im Jahr 2028 vorzunehmen, damit die Erkenntnisse in die Arbeits- und Projektplanung 2028 einfließen könnten.

Herr Hohdorf stellt abschließend fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031 zur Kenntnis.

**9. Vergabe des frei gewordenen Familienzentrum-Kontingents des Jakobi-Kindergartens Rheine
Vorlage: 492/26**

Herr Gausmann führt aus, dass das durch die kurzfristige Schließung der Kita Jacobi freigewordene Familienzentrum-Kontingent auf die Kinder des Jakobi-Kindergartens in Rheine übergehen solle. Sie erläutert, man habe die hierzu vorliegenden Informationen bereits mitgeteilt. Eigentlich sei vorgesehen gewesen, zunächst eine Beschlussfassung herbeizuführen und erst anschließend die Zustimmung des Jugendamtes einzuholen. Von diesem üblichen Verfahren habe man jedoch abweichen müssen, weil das Familienzentrum andernfalls verloren gegangen wäre, sofern nicht bis zum 30.06. erklärt worden wäre, dass entsprechend verfahren werde. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Zustimmung zu dem gewählten Verfahren, da andernfalls das Familienzentrum und damit zugleich Landesmittel verloren gingen.

Herr Hohdorf schlägt im Anschluss vor, über die Beschlussvorlage gemeinsam abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss benennt mit Wirkung vom 01.08.2026 die Kita St. Elisabeth, Darbrookstr. 19 in 48431 Rheine als eigenständiges Familienzentrum.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das aufgrund der kurzfristigen Schließung der Kita Jakobi freigewordene Kontingent für ein Familienzentrum mit Wirkung vom 01.08.2026 auf die Kita CJD St. Michael, Bühnertstr. 17 in 48431 Rheine, gemeinsam mit der Kita CJD Waldhügel-Zwerge, Bühnertstr. 100 in 48431 Rheine, als Verbundfamilienzentrum zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Berichtswesen zum Stichtag 31.05.2026, Sonderbereich 2 - PG 21 Jugendamt
Vorlage: 463/26**

Herr Gausmann führt aus, es habe bei den Eingaben eine Verbesserung in Höhe von 1,5 Mio. € gegeben, während sich bei den Ausgaben eine Verschlechterung um 3,0 Mio. € zeige. Herr Gausmann führte dazu näher aus. Ferner wird festgehalten, die Entwicklung lasse sich insgesamt nachvollziehen.

Da keine Rückfragen oder Anregungen erfolgen, stellt Herr Hohdorf fest, der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – Produktgruppe 21 Jugendamt – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

11. Anfragen und Anregungen

Frau Leskow trägt vor, sie habe drei Fragen mitgenommen.

Zunächst fragt sie auf nach dem Stand des Imagefilms der Kitas.

Herr Gausmann erwidert hierzu, das Thema gehöre in die nichtöffentliche Sitzung, da die Freigabe der Bilder bislang nicht vorliege.

Frau Leskow spricht sodann an, es müsse eine Basis für die heilpädagogischen Kitas und die Jugendämter geben.

Herr Gausmann verweist darauf, bereits erläutert zu haben, weshalb die Kinderbetreuungsleistungen beziehungsweise der Kita-Bereich noch nicht entsprechend umgesetzt worden seien. Als Gründe nennt Herr Gausmann unter anderem die Betrachtung durch die Jugendämter, den LVR, den LWL sowie die Wohlfahrtsverbände; zudem habe es hinsichtlich der Basisleistungen keine Einigung gegeben.

Frau Leskow fragt weiter nach dem Stand einer Anfrage an Eltern zu einem Betreuungsbedarf nach 16:00 Uhr und erkundigt sich, ob bereits eine Auswertung vorliege.

Herr Gausmann teilt mit, die Befragung laufe noch bis zum Folgetag. Eine Auswertung werde im September oder im Oktober im Ausschuss vorgelegt.

Frau May bringt anschließend eine Anregung beziehungsweise Information des Stadtjugendrings ein. Sie verweist auf den Instagram-Kanal der Stadt Hörstel, auf dem über Beschlüsse aus Ratssitzungen informiert werde, und erklärt, dieses Format werde als gelungen angesehen. Der Stadtjugendring würde ein ähnliches Vorgehen für den hiesigen Ausschuss gerne übernehmen, um über die behandelten Themen und Beschlüsse zu informieren und diese stärker in die Vereine hineinzutragen. Vorgesehen sei eine sehr kurze Darstellung mit maximal ein bis zwei Sätzen pro Tagesordnungspunkt, die zeitnah nach der Sitzung veröffentlicht werden solle, damit insbesondere Themen wie Förderplan und „Medien-Minis“ stärker auf die Tagesordnung der Vereine gelangten.

Herr Gausmann fragt nach, ob dies über die Homepage des Stadtjugendrings erfolgen solle.

Frau May erläutert, vorrangig seien die sozialen Medien vorgesehen; grundsätzlich könne die Information jedoch auch über weitere Kanäle verbreitet werden.

Herr Gausmann führt aus, dass dies eine öffentliche Sitzung sei und daher auch die Öffentlichkeit über die Inhalte informiert werden kann. Damit sehe er hier die Möglichkeit dies entsprechend vorzunehmen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Mattis Hohdorf
Stellv. Ausschussvorsitzender

Ingo Schmitz
Stellv. Schriftführer